Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

№ 242. Freitag den 30. August. 1861.

Bekanntmachung.

An Stelle des verstorbenen Directorialmitgliedes der **Darlehnsanstalt für Gewerbtreibende** allhier
Herrn **Franz Ludwig Gebhardt**
ist der hiesige Bürger und Zimmermeister
Herr **Carl Heinrich Christian Fricke** jun.
in das Directorium der Anstalt eingetreten und bringen wir dies in Gemäßheit §. 23 der Statuten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Leipzig am 28. August 1861.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Im **Bau-** und **Holzhofe** sollen **Dienstag den 3. September d. J. früh von 8 Uhr an** folgende Gegenstände:

1 Anzahl eiserne Fenstergitter und Eisenstäbe,
1 „ Kanonofen,
1 „ Ofenkasten mit und ohne Aufsätze,
1 „ Ofenaufsätze,
1 „ Thüren, Läden und Fenster,
1 „ Schultafeln,
1 „ Schwarten,
1 „ Schaalbreter, 6 Ellen lang,
1 „ Spündebreter, 6 bis 8 Ellen lang,
1 „ hartes und weiches Brennholz,
1 Stück eiserne Winde,
2 „ Fußwinden,
4 „ Maschinenwagen (Windenwagen)

in kleineren Partien gegen entsprechende Anzahlung und unter den an Ort und Stelle bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verkauft werden.

Leipzig, den 28. August 1861.

Des Raths Deputation zum Holz- und Bauhofe.

Bekanntmachung.

Die auf dem Hospitalplatz in Haufen aufgesetzten alten Mauersteine und anderes hartes Baumaterial sollen kommenden **Donnerstag den 5. Septbr. a. c. früh 9 Uhr** daselbst an den Meistbietenden gegen baare Zahlung versteigert werden.

Leipzig, den 29. August 1861.

Des Raths Baudeputation.

Die Stiftungen für unbemittelte Kranke in Bad Elster.

Es bestehen dermalen in Bad Elster zwei dergleichen.

I. Die Johanna-Stiftung.

Der Anfang dieser Stiftung war so bescheiden als originell.

Im Jahre 1849 hatte sich zu Elster, nach dem Vorgange einiger ehrenwerthen Männer, die Mehrzahl der Badegäste vereinigt, die lästige und curwidrige Sitte des Hutabnehmens beim Grüßen unter sich abzuschaffen und da, wie überall, Gewohnheit sich mächtiger zeigte, als Vernunft und guter Wille, so wurde für jede Uebertretung eine kleine Conventionalstrafe festgesetzt. Bald waren durch dergleichen Zahlungen einige Thaler zusammengekommen und man beschloß nun, diese zu verwenden, „nicht zu einem vorübergehenden Zwecke der Mildthätigkeit" — wie es in dem darüber aufgenommenen Protokolle vom 27. Juli 1849 heißt — „sondern zu Bildung eines Fonds, der die dauernde Bestimmung habe, unbemittelten Kranken den Gebrauch des Bades zu ermöglichen oder doch zu erleichtern".

Dies war der Anfang der „Johanna-Stiftung" und ihren Namen erhielt sie zu Ehren „einer hochachtbaren, wohlthätigen Frau, deren Gatten die Stiftung selbst ihre erste Begründung hauptsächlich verdankt und welche im Vaterlande viele Namensschwestern edler, menschenfreundlicher Gesinnung zählt".

Im Vertrauen auf die Mildthätigkeit der Menschen und auf den göttlichen Segen hatte man das Werk begonnen — und diese Zuversicht ist nicht zu Schanden geworden. Der anfangs unbedeutende Stiftungsfonds bot schon nach zwei Jahren die Mittel dar, aus dem Zinsenertrage mehrere arme Patienten beim Gebrauch der Quellen mit verhältnißmäßig ansehnlichen Geldspenden zu unterstützen. Wiederholte Privatsammlungen am Curorte selbst, wie auch anderwärts, verhalfen bald zu größeren Erfolgen. Mit Anerkennung ist auch hier das mildthätige Leipzig zu erwähnen; Sammlungen, in den Jahren 1853 und 1858 durch Gönner und Freunde der Stiftung daselbst veranstaltet, ergaben jedesmal mehrere hundert Thaler Ertrag. Von dem — nun verewigten — Fürsten Otto Victor von Schönburg erhielt dieselbe 1857 einen Zuschuß von 100 Thlr. durch Vermittelung des Herrn Hofrath Martini zu Waldenburg.

So stiegen auch die Summen, welche alljährlich zur Unterstützung armer Patienten verwendet werden konnten, schnell immer höher; in den letzten 3 Jahren z. B. auf zusammen 970 Thlr. — Das Capitalvermögen der Johanna-Stiftung beträgt gegenwärtig etwas über 2400 Thlr., größtentheils hypothekarisch zu 5 Proc. untergebracht.

Die fürsorgliche Gunst unserer Regierung hat sich übrigens an der Stiftung u. A. darin erwiesen, daß vom königl. Finanzministerium alljährlich zehn Stipendiaten der letzteren die Wohlthat unentgeltlicher Fahrt auf der Westlichen Staatsbahn zu Theil wird.